

Etwas über die Lehrerbefoldung in Oberböbingen noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts

Von Regierungsrat a. D. Marquart in Ludwigsburg

Inhaltlich der Beschreibung der Lehrerbefoldung zu Oberböbingen vom 8. Oktober 1715 bestand das jährliche Einkommen des Schulmeisters daselbst zu genannter Zeit aus folgenden Befoldungsteilen:

1. Fünfviertel Wiesen über Abzug von 41 Kreuzer Selligeld — 50 Eier und 5 Gulden
2. Ein Scheffel Dinkel für 2 Gulden
3. Ein Scheffel Haber für 1 Gulden 30 Kreuzer
4. Für Holz jährlich 2 Gulden 30 Kreuzer, weil dies aber verbraucht werde und noch viel dazu gekauft werden müsse, so kommen hier in Anrechnung 0. —
5. Von der Sommerschule als festem Gehaltsteil 3 Gulden.
6. Von 40 Kindern im Ort von jedem Kind 15 Kreuzer gleich 10 Gulden.
7. Winterschulgeld und zwar von 20 Kindern zu Oberböbingen je 30 Kreuzer gleich 10 Gulden.
8. Desgleichen von 20 Kindern in Zimmern und Mögglingen je 20 Kreuzer gleich 6 Gulden 40 Kreuzer.
9. Wegen des Chorals zu Unterböbingen 4mal des Jahres 30 Kreuzer.
10. Für die Wasch des Weickzeuges in der Kirche 36 Kreuzer.
11. Siebenunddreißig Wintermesnergarben 4 Gulden 37 Kreuzer.

12. Desgleichen sommerige Mesnergarben 3 Gulden.
 13. Mesnerlaibe in allem 51 Stücke mit je 12 Pfund zu 8 Kreuzer gleich 6 Gulden 48 Kreuzer.
 14. Sechsenddreißig halbe Bagen von den Söldnern gleich 1 Gulden 12 Kreuzer.
 15. Rußnießung vom Kirchhof 30 Kreuzer.
 16. Von 8 Bauernkindern, die zur Taufe kommen, je ein Laib Brot zu 8 Kreuzern.
 17. Von 6 Söldnerkindern, die getauft wurden, je 10 Kreuzer gleich 1 Gulden.
 18. Acht alten Personen zum Grab läuten — hiefür je 20 Kreuzer gleich 2 Gulden 40 Kreuzer.

19. Acht jungen desgleichen für je 10 Kreuzer gleich 1 Gulden 20 Kreuzer.
 20. Sechs alten Leuter ausfingen 1 Gulden 12 Kreuzer — rund zusammen 63 Gulden, mit Worten sechzig und drei Gulden! Und heute!

Vorstehende Abhandlung erscheint umso beachtenswerter, als die Geschichte der Beamten- und Lehrerbefoldungen ein noch wenig gepflegtes Gebiet ist.

Diese Befoldungsbeschreibung ist in mancher Hinsicht beachtenswert; die Kinder von dem Ort Mögglingen — auch soweit sie katholisch waren — mußten in die eine kleine Wegstunde entlegene württ. Pfarrgemeinde Oberböbinger in die dortige evangelische Schule gehen. Der schöne Ort Mögglingen gehörte ehemals mehreren Herrschaften, 80 Familien waren 1624 (Normaljahr) Gmündisch und 21 württembergisch. Alle 21 württ. Familien waren 1624 evangelisch-lutherisch gewesen. Nach und nach sei es aber geschehen, daß 18 Familien katholischer Religion erledigte Häuser und Güter von den evangelischen Einwohnern in Mögglingen erkaufte haben, weil keine evangelischen Kaufsliebhaber daselbst vorhanden waren. In Mögglingen befand sich zwar auch ein Geistlicher katholischer Religion; er war aber von der Reichsstadt Gmünd auf ihre Einwohner daselbst allein bestellt, und er hatte kein Recht über die württembergischen Haushaltungen in diesem Ort — auch soweit diese katholisch waren. Also diese württ. katholischen Haushaltungen in Mögglingen waren verbunden, seit der Reformation ihre Kinder in die evangelische Schule nach Oberböbinger zu schicken. (Vergl. die obige Befoldungsbeschreibung unter Ziffer 8). In dieser Verfassung blieb es etliche 40 Jahre; im Jahr 1734 suchten die württ. Untertanen zur Mögglingen — soweit sie katholisch waren —, um die Erlaubnis nach, ihre Kinder anderwärts zur Winterzeit in die katholische Schule schicken zu dürfen, wobei sie sich erbötig machten, dem evangelischen Schulmeister zu Oberböbinger das Schulgeld dennoch richtig bezahlen zu wollen. Der Gmündisch-Mögglingensche Geistliche stellte nach dem Angebot der Gemeinde jährlich den verlangten Verpflichtungsschein aus, wie denn ein solcher von den Jahren 1738/39 von dem Gmünder Pfarrer Bommas zu Mögglingen und vom Jahr 1792 vom Kammerer Benedikt Storr von Ostrach, Gmündischem Pfarrer zu Mögglingen, heute noch bei den alten Akten vorliegt. Es bezahlten auch die württ. kath. Untertanen zu Mögglingen, obwohl sie ihre Kinder von 1734 ab nicht mehr in die Schule nach Oberböbinger schickten, das Schulgeld an den Schul-

meister daselbst richtig und unweigerlich; obwohl und ungeachtet auf ihr Gesuch niemalk höheren Orts eine Entscheidung erfolgte, so wurde ihnen dennoch von dem gemeinschaftlichen württ. Oberamt in dieser Richtung nachgegeben. Solches Schulgeld also bezahlten sie mit jährlich 30 Kreuzer für ein Kind 22 Jahre lang. Dieses taten sie bis auf das Jahr 1756; im Jahr 1756 fiel ihnen ein, nichts mehr geben zu wollen und gaben auch allen Vorstellungen ungeachtet nichts mehr und wollten auch den vereinbarten und bis dahin bezahlten Orgel-Bahen zur Unterhaltung des Organisten (Lehrers) nimmer geben. Es kam jedoch am 13. Juli 1761 der Befehl der württ. Regierung ein, die Mögglinger Familien dazu ernstlich anzuhalten, daß sie sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft wegen des Schulgelds und Orgelbahens mit 30 Kreuzer jährlich für jedes Schulkind den Schulmeister zu Oberböbingen zufrieden stellen sollten.

Also der „Schulmeister“ zu Oberböbingen bezog 1715 an jährlicher Bezahlung rund 63 Gulden und dafür hatte er auch alle niederen Mesnerdienste, sogar das Waschen des Weißzeugs der Kirche und das Läuten der Kirchenglocken bei Beerdigungen (Grabläuten) zu besorgen.

